#### Gemeinsamer Antrag Nr. 2

Der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen, des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes/FCG, der Freiheitlichen Arbeitnehmer, der Alternativen und Grüne GewerkschafterInnen/UG, der Grünen Arbeitnehmer, der Liste Perspektive, des Gewerkschaftlichen Linksblock und der Union der Österreichisch-Türkischen ArbeitnehmerInnen in Wien

an die 154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 27. Oktober 2010

#### FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR LEIHARBEITNEHMERINNEN UND LEIHARBEITNEHMER

Österreich hatte bei der Leiharbeit in den letzten Jahren einen regelrechten Boom mit hohen Zuwachsraten zu verzeichnen. So waren 1997 noch weniger als 20.000 Erwerbsverhältnisse dieser Wirtschaftsklasse zuordenbar. Dreizehn Jahre später, Ende Juli 2010 waren es mehr als 80.000.

In der Wirtschaftskrise wurden vor allem Leiharbeiter/-innen als Erste freigesetzt. Jetzt – durch den einsetzenden Wirtschaftsaufschwung – expandiert Leiharbeit wieder stark. Von Seiten der Überlasser wird versucht, diese Beschäftigungsform als "Arbeit wie jede andere" darzustellen, mit dem Verweis, dass doch gerade in dieser Branche Jobs "geschaffen" würden. Diese Argumentation übersieht sowohl, dass Leiharbeit immer noch durch starke negative Abweichungen gegenüber dem Normalarbeitsverhältnis gekennzeichnet ist, als auch, dass ein grundlegender Funktionswandel von Leiharbeit stattgefunden hat: In vielen Betrieben werden die Leiharbeitnehmer/-innen nicht mehr nur zur Abdeckung von Auftragsspitzen eingesetzt, sondern sind zu einer ständigen "zweiten Belegschaft" geworden. Durch die Wirtschaftskrise scheint sich eine weitere besonders problematische Praxis verstärkt zu haben: gekündigte Stammarbeitnehmer/-innen werden oft nur als Leiharbeitnehmer/-innen wieder beschäftigt.

In einer von der AK Wien in Auftrag gegebenen Studie (L&R, Leiharbeit in der Krise?) wurde in Hinblick auf die Arbeitsbedingungen Folgendes festgestellt:

#### Schlechte Erwerbssituation von LeiharbeitnehmerInnen

LeiharbeitnehmerInnen sind überaus großen saisonalen Einflüssen ausgesetzt. Im vierten Quartal jedes Jahres steigt die Arbeitslosigkeit rapide an und erreicht Höchstwerte von 20 Prozent und mehr. Über 80 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass Leiharbeit mit dem höchsten Arbeitsplatzrisiko verbunden ist. Erwartungsgemäß ist auch die Erwerbsdauer, vor allem bei den ArbeiterInnen, sehr kurz: Ein Drittel aller Leiharbeitsverhältnisse dauert nicht länger als einen Monat, rund 55 Prozent nicht länger als drei Monate. Bei den ArbeiterInnen sind sogar nur 22 Prozent länger als zwölf Monate durchgehend beschäftigt.

#### Hohe Arbeitsbelastung

Knapp die Hälfte der LeiharbeitnehmerInnen sind Schmutz, Hitze oder Kälte ausgesetzt. Jede/r dritte Befragte sieht die Ursache darin, dass LeiharbeitnehmerInnen immer die schlechtesten Arbeiten verrichten müssen. Überstunden gehören für viele zum Arbeitsalltag. Insgesamt 42 Prozent der LeiharbeitnehmerInnen geben an, immer wieder Überstunden zu leisten.

### Mangelnde berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Weiterbildung

Rund zwei Drittel haben im Zuge ihrer Beschäftigung keine Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung vorgefunden. Nur etwas mehr als zehn Prozent haben 2008 an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Dabei wäre das Interesse groß: Mehr als 40 Prozent der Nicht-TeilnehmerInnen zeigen Interesse daran.

#### **Schlechtere Entlohnung**

Jede/r Vierte ist mit der Bezahlung unzufrieden. Durch den Vergleich zwischen sich selbst und der Stammbelegschaft sieht knapp die Hälfte der Befragten eine Ungleichbehandlung. Tatsächlich erfolgt Leiharbeit vor allem im Bereich der Hilfs- und angelernten sowie der mittleren Tätigkeiten, was zum niedrigen Lohnniveau beiträgt. Zudem gibt es starke geschlechtsspezifische Differenzen: 2007 verdienten 48 Prozent der Männer mehr als 2.000 Euro aber nur 24 Prozent der Frauen.

### Fragwürdige "einvernehmliche" Auflösungen

Mehr als die Hälfte aller Beschäftigungsverhältnisse werden durch einvernehmliche Auflösungen gelöst. Zieht man die Personen ab, die selbst eine einvernehmliche Auflösung wollten, bleibt ein Anteil von 39 Prozent. Seitens der Überlasser-Betriebe wird dieses Instrument immer beliebter, da damit die Einhaltung der Kündigungsbestimmungen oder die Bezahlung von Stehzeiten oder Krankenständen, einfach umgangen werden. Um die Unterschrift zu bekommen, tendieren manche Zeitarbeitsfirmen dazu, die ArbeitnehmerInnen unter Druck zu setzen. Im Krankenstand wird jeder/m zehnten ZeitarbeiterIn, vor allem jenen mit geringem Qualifikations- bzw Tätigkeitsniveau, eine einvernehmliche Auflösung "angeboten". Mehr als zwei Drittel stimmten der Auflösung zu.

# Die Vollversammlung der AK Wien fordert daher:

# • Beseitigung des betrieblichen Vertretungsdefizits

Die Informationspflichten der Beschäftigerfirma gegenüber dem Betriebsrat müssen verbessert werden. Dann könnte der Betriebsrat die Interessen der LeiharbeitnehmerInnen besser vertreten. Dringend notwendig sind etwa eine schriftliche Information über das geplante Ende von Überlassungen (mindestens fünf Tage vor Beendigung), die Löhne der LeiharbeitnehmerInnen und die Ausweitung von Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Gleichzeitig müssen Bedingungen geschaffen werden, um die Arbeit der Betriebsräte in den Überlasserfirmen zu erleichtern. Dazu gehört ein Zutrittsrecht des Betriebsrats der Überlasserfirma im Beschäftigerbetrieb, damit dieser "seine" Arbeitnehmer/-innen am Arbeitsplatz aufsuchen kann. Auch die Kooperation mit dem Beschäftigerbetriebsrat würde dadurch erleichtert werden.

Bei Einführung eines Gütesiegels für Leiharbeitsfirmen muss die Existenz eines Betriebsrats eine zentrale Bedingung für die Verleihung sein.

### Beschäftigtenanteil der LeiharbeitnehmerInnen beschränken

Der Anteil der Leiharbeitnehmer/-innen in einem Betrieb darf zukünftig einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten (z.B. 10%), da sonst der Tendenz, Stammarbeitsplätze durch Leiharbeitnehmer/-innen zu ersetzen, keine Grenzen gesetzt werden und die Arbeitsbedingungen der Stammbelegschaften unter Druck geraten.

### • Unterbindung von Missbrauch bei "einvernehmlichen Auflösungen"

Einer/m FacharbeiterIn entgehen bei einer einvernehmlichen Auflösung im Vergleich zur ArbeitgeberInnen-Kündigung bis zu einem Monatsgehalt pro Beendigung (LeiharbeitnehmerInnen haben i.d.R. mehrere Beendigungen pro Jahr). Einvernehmliche Auflösungen wälzen die Kosten auf die Arbeitslosenversicherung bzw. während des Krankenstandes auf die Krankenkassen ab.

# • Anspruch auf Übernahme ins Stammpersonal

Ein überwältigender Anteil der Leiharbeitnehmer/-innen strebt eine Übernahme in die Stammbelegschaft des Beschäftigerbetriebs an. Das setzt sie in besonderer Weise unter Druck, deshalb ist ihnen nach einer bestimmten Überlassungsdauer ein Übernahmeangebot zu machen. Dadurch wird auch verhindert, dass Leiharbeitnehmer/-innen zu einer "Konkurrenzbelegschaft" im Betrieb werden.

#### Beseitigung des Konzernprivilegs

Derzeit ist die konzerninterne Arbeitskräfteüberlassung teilweise vom Arbeitskräfteüberlassungsgesetz ausgenommen. Dies bedeutet insbesondere, dass für konzerninterne Überlassungen der Entgeltschutz (Anspruch auf angemessenes, ortsübliches Entgelt; Anspruch auf zumindest den Beschäftigerkollektivvertrag für die Zeit der Überlassung) nicht zur Anwendung kommt. Es besteht dafür keine ausreichende sachliche Rechtfertigung und in Anbetracht der zunehmenden internationalen Verflechtung ist dies ein Einfalltor für Lohndumping.

### • Erzwingbarer Sozialplan auch bei "Freisetzung" von Leiharbeitskräften

Die sozialen Nachteile der "Freisetzung" von LeiharbeitnehmerInnen tragen derzeit zur Gänze die LeiharbeitnehmerInnen und die Sozialversicherung. Kommt es in einem Beschäftiger-Betrieb zu Beendigung von Leiharbeit in nicht unwesentlichem Ausmaß, so sollen die sozialen Nachteile der Betroffenen im Wege eines Sozialplanes abgefedert werden. Für die Kosten sollten sowohl Beschäftiger, als auch Überlasser aufkommen.

# • Mehr Transparenz hinsichtlich Leiharbeitskräften in den Bilanzen

Derzeit ist es rechtlich zulässig und gängige Praxis die Kosten für Leiharbeitskräfte in den Bilanzen unter Sachaufwand zu verbuchen. Diese Kosten werden dort auch nicht gesondert ausgewiesen. Unternehmen können daher durch die Aufnahme von Leiharbeitskräften ihre Personalkosten auf dem Papier niedrig halten. Dies bildet einen unsachlichen Anreiz zur Aufnahme von Leiharbeitskräfte. Hier sollte Transparenz geschaffen werden und die Kosten für Leiharbeitskräfte sollten extra und bei den Personalkosten ausgewiesen werden.

Angenommen	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrstimmig